

Beschlossen: am 28.06.2018
 Veröffentlicht: am 03.08.2018 Amtsblatt Nr. 8
 Inkrafttreten: am 04.08.2018

3. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände "Großer Graben", "Untere Bode" und "Aller" (Gewässersatzung)

Aufgrund der §§ 53 ff Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 2, 4, 5, 8, 11, 36, 45, 158 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) alle Gesetze in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile die 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Großer Graben", "Untere Bode" und "Aller" (Gewässersatzung) für die Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am **28.06.2018** beschlossen.

§ 1

In § 3, Absatz 2, ist das Wort "Beitragstabelle" durch das Wort "Umlagetabelle" zu ersetzen.

§ 2

In § 7, Absatz 1, ist das Wort "Beitragstabelle" durch das Wort "Umlagetabelle" zu ersetzen.

§ 3

In § 9, Absatz 1, ist das Wort "Jahresbeitrag" durch das Wort "Jahresumlage" zu ersetzen.

§ 4

Die Anlage - Umlagetabelle - erhält folgende Fassung:

Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände "Großer Graben", "Untere Bode" und "Aller"

Der Flächenbeitrag enthält 100 % Verwaltungskosten, der Erschwernisbeitrag in Form des zusätzlichen Flächenbeitrages (zus. FB) enthält keine Verwaltungskosten.

Die Umlage für den Erhebungszeitraum **2018** beträgt für das Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände:

	<u>unversiegelt</u> % Versiegelung	Umlagebezeichnung	Verwaltungs- kosten je Umlage in €	Flächenbeitrag und zus. FB in €/ha	Umlage 2018 in €
Großer Graben	90	Flächenbeitrag	3,6799	11,3600	15,0399
Großer Graben	10	zus. FB	0,0000	23,8975	23,8975
Untere Bode	88,63	Flächenbeitrag	3,6799	10,8900	14,5699
Untere Bode	11,37	zus. FB	0,0000	9,7007	9,7007
Aller	90	Flächenbeitrag	3,6799	9,9288	13,6087
Aller	10	zus. FB	0,0000	0,0000	0,0000

mit 6 Stellen nach dem Komma gerechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet.

Beschlossen: am 28.06.2018
Veröffentlicht: am 03.08.2018 Amtsblatt Nr. 8
Inkrafttreten: am 04.08.2018

§ 5
Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Oschersleben (Bode), 28.06.2018



Kanngießner
Bürgermeister

